

## Protokoll der Mitgliederversammlung mit Auflösungsbeschluss des Orgelbauvereins Aßling e.V. (OBV) am 20.11.2024



Am 20. November 2024 fand die ordentliche Jahreshauptversammlung des Orgelbauvereins Aßling im Pfarrzentrum Aßling, Mitterweg 11, statt. Auf der Anwesenheitsliste haben sich 23 stimmberechtigte Mitglieder eingetragen. Die gesamte Vorstandschaft mit beiden Rechnungsprüfern war anwesend. Derzeit zählt der Verein 45 Mitglieder.

Erster Vorsitzender Marold Moosrainer begrüßte die Mitglieder und eröffnete die Versammlung. Hiltrud Braun wurde als Protokollführerin ernannt. Daraufhin stellte der Vorsitzende die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wurde genehmigt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Mitgliederversammlung
2. Ernennung eines Protokollführers
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
5. Genehmigung der Tagesordnung
6. Jahresbericht des Vorstands für das abgelaufene Kalenderjahr 2024
7. Finanzbericht des Kassiers
8. Bericht der Rechnungsprüfer
9. Aussprache über die Berichte
10. Entlastung des Vorstands
11. Erläuterung der verbleibenden Optionen für den Verein und der Konsequenzen bei fehlendem neuen Vorstand
12. Neuwahl
13. Beschluss über die Auflösung des Vereins (falls keine Neuwahl des Vorstands möglich ist)
14. Schlusswort des Vorsitzenden

### TOP 1-5: Begrüßung, Formalitäten und Feststellung der Versammlungsordnung

#### TOP 6 Jahresbericht 2024

Im Jahresbericht 2024 berichtete der erste Vorsitzende über die stattgefundenen Aktivitäten des Vereins. Im Dezember 2023 fand eine Lesung „Heilige Nacht“ mit musikalischer Begleitung in der Aßlinger Kirche statt. Am 21. April erfreute das Vivaldi-Orchester aus Ebersberg zahlreiche Besucher im Aßlinger Pfarrzentrum. Bei diesem Konzert kam wieder eine stattliche Summe für den Orgelbauverein zusammen.

Leider musste ein geplanter Benefiz-Frühschoppen im Frühjahr kurzfristig abgesagt werden. Zu diesem Zeitpunkt stellte sich im Vorstand bereits die Frage, wie es nach dem Beschluss der Kirchenverwaltung vom 25. Januar 2024 mit dem OBV und seinem Ziel, Spendengelder für eine neue Orgel einzuwerben, weitergehen könnte. Der Beschluss hatte zwar das strategische Ziel einer Neuanschaffung nicht grundsätzlich negiert, jedoch die Dringlichkeit eines neuen Instruments massiv relativiert, da eine taktische Entscheidung zur Reinigung und Stimmung der bestehenden Orgel getroffen wurde. Dieser Beschluss war jedoch nur der letzte Punkt in einer Reihe von Blockaden und Hindernissen, die den Handlungsspielraum für den OBV immer weiter einschränkten – von den immensen finanziellen Hürden bei der Beschaffung einer neuen Pfeifenorgel bis hin zu den hohen Kosten einer Reparatur eines Altinstruments ohne eigentlichen Wert. Ironischerweise

waren genau diese beiden, aus Sicht des Vereins realitätsfernen, Optionen die einzigen, die das Kirchenmusikamt überhaupt in Erwägung zog. Eine bereits greifbare Lösung einer digitalen Sakralorgel als wesentlich günstigere Option wurde bis zuletzt kategorisch abgelehnt. Unter diesen Umständen sah sich der Vorstand in einem Dilemma: Weiterhin Spenden zu sammeln, ohne eine klare Aussicht auf das angestrebte Ziel, erschien gegenüber den Spendern nicht verantwortbar. Dieser Gewissenskonflikt führte letztlich zur Entscheidung, die eigenen Ämter niederzulegen, da der Handlungsspielraum durch die anhaltenden Einschränkungen und den abschließenden Beschluss praktisch auf null geschrumpft war. Damit geriet das strategische Ziel des OBV, ein neues Instrument zu finanzieren, ins Wanken.

Im Rahmen des Berichts gab der Vorsitzende aufgrund des absehbaren Auflösungsbeschlusses einen Rückblick nicht nur auf das vergangene Jahr 2024 sondern auch auf die zentralen Entwicklungen des Vereins seit seiner Gründung im Jahr 2017 und streifte dabei dessen entscheidende Weichenstellungen. Für diejenigen, die einzelne Wegmarken genauer nachvollziehen möchten, besteht die Möglichkeit dies im *Anhang A Überblick der Weichenstellungen des OBV Aßling von 2016 bis 2024* zu tun. Hier in den folgenden Absätzen sind die Kernaussagen, die in der Sitzung angesprochen wurden, knapp zusammengefasst.

Am 12. November 2017 wurde der OBV auf Initiative des damaligen Kirchenmusikers Christian Suttner gegründet, um die langfristige Beschaffung eines neuen Instruments – sei es eine Pfeifenorgel, eine gebrauchte Pfeifenorgel oder eine digitale Sakralorgel – zu ermöglichen. Die Grundlage bildete ein Gutachten des Orgelsachverständigen Prof. Winklhofer, der für das Kirchenmusikamt tätig war, aus dem Jahr 2016. In diesem Gutachten wurde das Instrument in einer bemerkenswert schroffen Wortwahl als „absolut wertlos“ beschrieben, der Klang als „brutal und hässlich“ bezeichnet, und jegliche Investitionen zur Erhaltung als sinnlos abgelehnt. Stattdessen empfahl er unmissverständlich die baldige Planung eines Orgelneubaus. In den folgenden Jahren organisierte der Verein zahlreiche Informationsveranstaltungen, sammelte Spenden und führte Diskussionen zu möglichen Instrumententypen.

Besonders prägend waren die Mitgliederversammlungen von 2021 und 2022, in denen sich die Mitglieder nach umfassenden Beratungen und einer fundierten Finanzierungsrechnung zweimal eindeutig für eine digitale Sakralorgel aussprachen. Die Berechnungen zeigten deutlich, dass eine Pfeifenorgel für Aßling finanziell nicht machbar war, während eine digitale Sakralorgel nicht nur realistisch, sondern auch zeitnah finanzierbar erschien. Dennoch wurde dieser Weg durch das Kirchenmusikamt wiederholt blockiert, das jede andere Option als eine Reparatur oder den Neubau einer Pfeifenorgel kategorisch ausschloss.

Am 2. Februar 2024 traf sich der Vorstand, um die Perspektiven des Vereins neu zu bewerten. Dieser Termin wurde notwendig, nachdem auf Maßgabe des Kirchenmusikamts Reparaturangebote von vier Orgelbauern eingeholt worden waren. Während die meisten Angebote umfangreiche und kostspielige Renovierungen vorsahen, kam es zu einem entscheidenden Wendepunkt: Einer der beauftragten Orgelbauer – in Einklang mit dem Gutachten von 2016 – stellte fest, dass eine umfassende Reparatur angesichts des schlechten Zustands des Altinstruments nicht sinnvoll sei. Stattdessen empfahl er lediglich eine Reinigung und Stimmung als minimal notwendige Maßnahme.

Die Kirchenverwaltung entschied daraufhin in ihrer Sitzung am 25. Januar 2024, diesem umsichtigen und realistischen Angebot zu folgen. Die Kosten dieser Maßnahme in Höhe von 16.000 Euro wurden von der Kirchenstiftung getragen, sodass kein Geld aus den OBV-Mitteln verwendet werden musste. Diese taktische Entscheidung der Kirchenverwaltung, die kurzfristig eine bessere Spielbarkeit des bestehenden Instruments sicherstellte, ließ jedoch das strategische Ziel des OBV, eine langfristige Lösung für ein neues Instrument zu finanzieren, unerreichbar erscheinen.

Viele Gemeindemitglieder nehmen nun trotz der vielen nicht behobenen Mängel wahr, dass die bestehende Orgel wieder spielbar ist und sehen keinen Anlass mehr für weitere Spendensammlungen: „Die Orgel geht doch wieder – wozu noch Geld sammeln?“ Diese Situation führte dazu, dass der Vorstand zu dem Schluss kam, dass der OBV unter den gegebenen Umständen sein satzungsgemäßes Ziel in absehbarer Zeit nach nun 7 Jahren Tätigkeit des Vereins und schwindenden Entscheidungsspielräumen durch externe Vorgaben nicht mehr erreichen kann.

Nach dieser Erkenntnis zogen es alle vier Vorstandsmitglieder vor, nicht mehr für die anstehende Neuwahl des Vorstandes zu kandidieren. Ein Verein, dessen Kernaufgabe nicht mehr realistisch verfolgt werden kann, braucht neue Impulse oder eine grundlegende Neuausrichtung, die der bestehende Vorstand unter den aktuellen Umständen nicht leisten kann.

Zwischen der Vorstandssitzung im Februar 2024 und der geplanten Neuwahl im November 2024 wurde dennoch intensiv versucht, neue Kandidaten zu finden, die möglicherweise andere Wege und Ideen einbringen könnten. Trotz zahlreicher Gespräche mit Vereinsmitgliedern, Mitgliedern der Kirchenverwaltung, Kirchgängern und der Kirchenmusikerin gelang es im Vorfeld dieser entscheidenden Sitzung nicht, eine Person für das Amt des ersten Vorsitzenden zu gewinnen. Unter den anwesenden Mitgliedern wurde darüber diskutiert, ob es sinnvoll wäre, den OBV doch weiterzuführen, aber die entscheidende Frage ist Kandidaten für einen Vorsitzenden bzw. Vorstand zu finden. Siehe TOP 12 Neuwahl.

#### TOP 7: Finanzbericht

Kassenverwalterin Regina Gründler legte den Finanzbericht für das Geschäftsjahr vom 1. November 2023 bis 31. Oktober 2024 vor:

- Kontostand 30.10.2023: 31.509,56 EUR
- Mitgliedsbeiträge: 1.350,00 EUR
- Spenden: 2.489,52 EUR
- Kontogebühren: 32,30 EUR
- Kontostand 30.10.2024: 35.316,78 EUR

#### TOP 8: Bericht der Rechnungsprüfer

Im Anschluss berichteten die Rechnungsprüfer Fritz Eichhorn und Hans Fürmann. Sie stellten fest, dass es bei der Kassenprüfung keine Beanstandungen gab. Alle Vorgänge wurden von Kassenverwalterin Regina Gründler ordnungsgemäß durchgeführt. Es gibt keinen Barbestand.

#### TOP 9: Aussprache über die Berichte

Im Rahmen der anschließenden Aussprache über die Berichte gab es keine weiteren Anmerkungen oder Fragen seitens der Mitglieder.

#### TOP 10: Entlastung des Vorstandes

Daraufhin beantragte Herr Eichhorn die Entlastung des Vorstandes Marold Moosrainer, Hans Fent, Regina Gründler und Hiltrud Braun. Alle anwesenden Personen stimmten der Entlastung zu, es gab keine Gegenstimmen. Es erfolgte eine einstimmige Entlastung des Vorstandes (bei 4 Enthaltungen des Vorstands selbst).

## TOP 11: Erläuterung der verbleibenden Optionen für den Verein und der Konsequenzen bei fehlendem neuen Vorstand

Der erste Vorsitzende erläuterte die derzeitige Sachlage, dass die gesamte Vorstandschaft für eine Neuwahl nicht mehr zur Verfügung steht und informierte über die Konsequenzen bei fehlendem neuen Vorstand. Laut Satzung ergeben sich für den Verein in dieser Situation drei mögliche Optionen:

### 1. Neuwahl eines vollständigen Vorstands inklusive eines 1. Vorsitzenden:

Der Verein kann nur weiterbestehen, wenn sich Kandidaten für alle Vorstandsämter finden, insbesondere für das Amt des 1. Vorsitzenden, das laut Satzung zwingend besetzt sein muss.

### 2. Keine Auflösung und keine Neuwahl:

Sollte weder eine Neuwahl eines neuen Vorstands noch ein Auflösungsbeschluss gelingen, wäre der Verein rechtlich nicht mehr handlungsfähig. In einem solchen Fall müsste das Amtsgericht eingeschaltet werden, um die gerichtliche Auflösung des Vereins zu veranlassen. Dies würde zu erheblichen zusätzlichen Kosten führen, da ein gerichtlich bestellter Liquidator die Abwicklung übernehmen müsste, und das verbleibende Vereinsvermögen würde durch die Verwaltungs- und Gerichtskosten deutlich reduziert werden. Der Vorstand appellierte an die Mitglieder, diese Option zu vermeiden, da sie wirtschaftlich und organisatorisch die schlechteste Lösung darstellt.

### 3. Auflösung des Vereins gemäß §8 der Satzung

Falls keine Neuwahl möglich ist, sieht die Satzung des Vereins gemäß § 8 die ordentliche Auflösung des Vereins vor. Zur Auflösung ist eine 4/5-Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich:

#### *§ 8 Auflösung, Anfall des Vereinsvermögens*

*(1) Die Auflösung des Vereins kann nur in einer Mitgliederversammlung beschlossen werden. Zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von 4/5 der abgegebenen gültigen Stimmen nötig.*

*(2) Im Falle der Auflösung des Vereins, bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke oder des Entzugs der Rechtsfähigkeit, fällt das Vermögen an die Katholische Kirchenstiftung Aßling, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.*

Das Vereinsvermögen würde also in diesem Fall satzungsgemäß an die Katholische Kirchenstiftung Aßling übertragen.

In diesem Kontext fasste der Vorsitzende auch die zentralen Herausforderungen zusammen, die den Verein seit seiner Gründung begleitet haben. Insbesondere die **Frage der Instrumentenauswahl** hatte den Verein in den letzten Jahren vor erhebliche Schwierigkeiten gestellt:

### Neuanschaffung einer Pfeifenorgel

Diese Option wurde von allen von Beginn an als die wünschenswerteste angesehen, insbesondere vom Kirchenmusikamt, das eine Pfeifenorgel als die einzige akzeptable Lösung betrachtete. Die finanziellen Anforderungen für eine Neuanschaffung wurden jedoch nach 7 Jahren Vereinserfahrung unter den gegebenen Verhältnissen als unüberwindbar eingeschätzt.

### Digitale Sakralorgel

Diese Instrumente, bei denen der Klang durch modernste Sampling-Technologie digital erzeugt wird und die den Klangcharakter traditioneller Pfeifenorgeln realistisch nachbilden, stellen eine kosteneffiziente und moderne Lösung dar, die sich bereits in benachbarten Gemeinden wie Glonn und Poing erfolgreich bewährt hat. Sie bieten vielfältige Klangmöglichkeiten, die den Anforderungen für die musikalische Begleitung von Gottesdiensten bei objektiver Betrachtung absolut gerecht werden und sind vom Laien von einer echten

Pfeifenorgel heute kaum mehr zu unterscheiden, da selbst natürliche Unvollkommenheiten, die zur charakteristischen Klangfarbe beitragen, erhalten bleiben. Trotz vieler Vorteile (Wartungsfreiheit, Unempfindlichkeit gegenüber Raumklimaschwankungen, moderate Anschaffungskosten, kurze Projektzeit bis zum Aufbau des Instruments) wurde die digitale Sakralorgel vom Kirchenmusikamt kategorisch abgelehnt. Diese Entscheidung blockierte somit die einzige realistische Option für Aßling und basierte auf fragwürdigen Argumenten wie Vergleichen mit „Plastikblumen am Altar“ oder der Behauptung, Musik aus Lautsprechern sei dem Gottesdienst nicht angemessen.

### Renovierung des Altinstruments

Die Renovierung des bestehenden Instruments, eine Nachkriegsorgel aus den 1950er Jahren, wurde zwi- schendurch als möglicher Kompromiss empfohlen. Trotz des desolaten Zustands und der veralteten Technik wurde die Renovierung vom Kirchenmusikamt intensiv forciert, obwohl der eigene Gutachter des Amts diese Möglichkeit 2016 noch klar ausgeschlossen hatte.

Letztlich stellte jedoch einer der im Rahmen der Ausschreibung zur Renovierung adressierten Orgelbauer (ähnlich wie der Erstgutachter des KMA im Jahr 2016) klar, dass eine umfangreiche Renovierung weder tech- nisch sinnvoll noch im Kosten-Nutzen-Verhältnis gerechtfertigt sei. Das Angebot machte unmissverständlich deutlich, dass der Sachwert der alten Orgel in keiner Relation zu den Kosten einer Renovierung steht. Stattdessen wurde nur eine Reinigung und Stimmung angeboten und von der Kirchenverwaltung am 25.01.24 beschlossen, finanziert durch die Kirchenstiftung St. Georg. Diese Maßnahme hat das Instrument kurzfristig verbessert, den Schimmel entfernt, jedoch die grundlegenden Probleme wie beispielsweise die technisch längst überholte, mangelhafte pneumatische Spieltraktur, die aufgrund der verursachten Latenz- zeiten akzentuiertes, dynamisches Spiel unmöglich macht, nicht behoben. Durch diese Entscheidung verlor der OBV die Möglichkeit, weitere Spendenmittel einzuwerben, da das strategische Ziel eines Neubaus für viele Laien nicht mehr nachvollziehbar war: „Die Orgel ist doch repariert (?) und klingt doch wieder – was wollt ihr mehr?“.

### Zusammenfassung

Details zu den finanziellen Aspekten in *Anhang B: Finanzierungsprognose und Vergleich der Wertigkeit für eine Orgel*. Der Vorsitzende schloss seine Ausführungen mit der Feststellung, dass unter den gegebenen Um- ständen die Auflösung des Vereins zwar sicher kein Erfolgserlebnis für alle Beteiligten sei, jedoch die einzig sinnvolle und tragbare Lösung darstellt. Er appellierte an die Mitglieder, einen klaren Beschluss zu fassen, um eine gerichtliche Auflösung und die damit verbundenen Nachteile zu vermeiden.

### TOP 12: Neuwahl des Vorstands

Nach Schilderungen der Bemühungen um eine Kandidatensuche im Vorfeld und nach der Erläuterung der Optionen stellte der erste Vorsitzende die Frage in die Runde, ob sich jemand zur Kandidatur für ein Vor- standsamt bereit erklären würde. Der Vorstand besteht gemäß Satzung aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden, dem Schriftführer und dem Kassenwart. Zwei Mitglieder hatten sich im Vorfeld grundsätzlich zur Übernahme eines Amtes bereit erklärt, jedoch nicht für das essenzielle Amt des 1. Vorsitzenden. Da die Satzung die Besetzung des 1. Vorsitzenden als vertretungsberechtigten Vorstand zwingend vorschreibt und keine weiteren Kandidaten gefunden werden konnten, war eine ordentliche Wahl nicht möglich.

### TOP 13: Beschluss über die Auflösung des Vereins

Daraufhin erfolgte unter den anwesenden 23 Mitgliedern der Beschluss zur Auflösung des Orgelbauvereins Aßling. Die vorbereiteten Stimmzettel wurden ausgeteilt, und Ludwig Kappelsberger sowie Heidi Fent über- nahmen die Durchführung und Auszählung der Abstimmung. Ergebnis der Abstimmung:

- 22 Mitglieder stimmten mit „Ja“ (für die Auflösung des OBV).
- 1 Mitglied stimmte mit „Nein“.

Die für die Auflösung des Vereins notwendige Mehrheit von 4/5 der abgegebenen gültigen Stimmen war somit erreicht.

Die Verwaltungsleiterin der Pfarrei, Resi Eben, bedankte sich im Namen der Kirchenverwaltung und der Pfarrei beim Vorstand für die geleistete Arbeit und überreichte als Zeichen des Dankes Adventsgestecke.

Im Anschluss regte Kirchenverwaltungsmitglied und OBV-Mitglied Ludwig Kappelsberger an, die Übertragung der OBV-Finzen an die Katholische Kirchenstiftung Aßling mit einer engeren Zweckgebundenheit vorzunehmen. Diese Zweckbindung solle sicherstellen, dass die Mittel nicht nur für die gemäß §8 im Falle der Vereinsauflösung vorgesehenen "gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecke" sondern stärker eingeschränkt im Sinne des ursprünglichen Vereinsziels gemäß §1 der Satzung verwendet werden.

Wortlaut §1 der Satzung: „Zweck des Vereins ist die ideelle und materielle Förderung der Beschaffung eines neuen Instruments für die Kirchenmusik der Pfarrkirche St. Georg in Aßling, um die musikalische Gestaltung der Gottesdienste nachhaltig zu sichern.“

Auf Grundlage dieses Vereinsziels wurde vorgeschlagen, die Mittel wie folgt zweckgebunden zu übertragen: „Die Übertragung der OBV-Finzen an die Katholische Kirchenstiftung Aßling erfolgt mit der Zweckbindung, diese Mittel ausschließlich für Maßnahmen im Bereich der Kirchenmusik der Pfarrkirche St. Georg zu verwenden, insbesondere zur Unterstützung eines zukünftigen Orgelneubaus oder einer gleichwertigen musikalischen **Investition**, die dem ursprünglichen Ziel des Orgelbauvereins entspricht.“

Der erste Vorsitzende ergänzte, dass die rechtliche Möglichkeit, eine engere Zweckbindung als der im Rahmen von §8 der Satzung vorgesehenen, festzulegen vor der endgültigen Übertragung des Vereinsvermögens (nach der einjährigen Sperrfrist) geprüft werden müsse. Gegebenenfalls könne diese durch Beschluss der Kirchenverwaltung geschehen.

## TOP 14: Schlusswort des Vorsitzenden

Im Anschluss an die Abstimmung zur Auflösung des Vereins nahm der Vorsitzende eine abschließende Bewertung der zentralen Herausforderungen und Gründe für das Scheitern des Vereins vor. Dabei reflektierte er die Entwicklungen der letzten Jahre und ging insbesondere auf die äußeren, innerkirchlichen und lokalen Faktoren vor Ort ein, die die Arbeit des Orgelbauvereins Aßling zunehmend erschwerten und die in ähnlicher Art und Weise auch vielen weiteren Pfarreien mit sanierungsbedürftigen Nachkriegsorgeln erhebliche Probleme bereiten dürften:

### 1. Äußere Rahmenbedingungen:

- Die wirtschaftliche Gesamtlage, geprägt durch Inflation, geringe Festgeldzinsen, gestiegene Lebenshaltungskosten und Unsicherheiten, führt dazu, dass die Spendenbereitschaft nachlässt. Eine Kirchenorgel wird angesichts drängender Probleme, höherer finanzieller Belastungen und konkurrierender Spendenaufrufe – von sozialen Projekten bis humanitären Krisen – von Privathaushalten nicht als prioritäres Ziel wahrgenommen.
- Besonders gravierend war der Rückgang der Kirchenbesucher. Für wen soll ein Instrument von knapp einer halben Million Euro gebaut werden, wenn die Gottesdienste selbst in kleinen Gemeinden wie Aßling immer weniger besucht werden? Die Kirche muss sich klar fragen: Was ist wichtiger –

der Verkündigungsauftrag, der lebendige Gottesdienste in der Fläche und auch in dörflichen Gemeinden weiterhin ermöglicht, oder die Methode der Klangerzeugung und dessen künstlerische Beurteilung? Es ging dem OBV immer in erster Linie darum, dass lebendige Gottesdienste weiterhin möglich sind und dazu gehört, dass Musik im Gottesdienst erklingt, unabhängig davon, ob sie durch eine Pfeifenorgel oder eine digitale Sakralorgel erzeugt wird.

- Pfeifenorgeln mögen in der Vergangenheit unter großen Kraftanstrengungen finanzierbar gewesen sein, doch wir erleben eine Zeitenwende, in der die Beschaffung solcher Instrumente für viele Pfarrgemeinden schlicht nicht mehr realistisch ist. Ohne funktionierende Orgeln erklingt keine Musik mehr, und auch die letzten Kirchenbesucher bleiben aus. Eine Fixierung auf unfinanzierbare Pfeifenorgeln riskiert genau das: musikalisch stumme Gottesdienste und leere Kirchen. Sich neuen technischen Möglichkeiten zu verschließen, erscheint vor diesem Hintergrund wenig lösungsorientiert.
- Die finanziellen Probleme des Erzbistums München und Freising verstärken diese Problematik: Kirchenaustritte und ein Konjunkturunbruch führten zu einem drastischen Einnahmerückgang. Unter dem Weckruf "Sparzwang beim Erzbistum" (Pressemitteilung vom 19. Juli 2024 im Münchner Merkur) wird aus dem Konjunkturunbruch, der erstmals auch die Finanzkraft unserer Diözese trifft, die Konsequenz gezogen, "sich auf wesentliche Schwerpunkte zu konzentrieren". Ist vor diesen sich drastisch ändernden Rahmenbedingungen die Idee wirklich weiterhin tragfähig, Orgelbauvereine Prestigeprojekte wie Pfeifenorgeln von privaten Spendern und lokalen Firmen stemmen zu lassen? Die aktuelle Erfahrung des OBV zeigt trotz aller Liebe zur Kunst und Musik, wie wenig realistisch und angemessen solche Projekte in der aktuellen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Situation sind.

## 2. Innerkirchliche Faktoren:

- Die Unbeweglichkeit des Kirchenmusikamts und der Hauptamtlichen in der Pfarrei sowie deren Fixierung auf die Pfeifenorgel als einzig akzeptable Lösung blockierten alle anderen realistischen Alternativen.
- Fragwürdige Argumente wie der „anthropologische Wert“ einer Pfeifenorgel oder Vergleiche wie „digitale Orgeln sind wie Plastikblumen am Altar“ und würden "mangelnde Wertschätzung gegenüber der Liturgie ausdrücken" verhinderten eine sachliche Diskussion.
- Trotz ihrer praktischen und finanziellen Vorteile wurde die digitale Orgel, die in benachbarten Gemeinden erfolgreich eingesetzt wird, kategorisch ausgeschlossen. Gleichzeitig wurden widersprüchliche Anweisungen gegeben, wie das Beharren auf eine Reparaturlösung, obwohl selbst der vom KMA beauftragte Orgelbauer diese ablehnte.
- Es drängt sich der Eindruck auf, dass ein Interessenskartell der involvierten Berufsstände und Entscheidungsträger zugunsten eines kostspieligen Pfeifenorgelneubaus schwerer wiegt als die deutlich artikulierten Interessen der Pfarrei, die sich diesen nicht leisten kann.
- Mit welchem stichhaltigen Argument hätte der OBV mehrere Hunderttausend Euro für einen Orgelneubau einwerben können, wenn nicht einmal klar ist, wie sich die pastorale Situation in der Gemeinde in naher Zukunft entwickeln wird? Die unbeirrte Fixierung des Kirchenmusikamts auf ein Premium-Instrument ignoriert sowohl die finanziellen Realitäten des Erzbistums als auch die ungewisse Zukunft ländlicher Pfarrverbände wie Aßling.

## 3. Selbstkritik – Ursachen bei uns in Aßling:

- Der OBV muss selbstkritisch anerkennen, dass es nicht gelungen ist, einen Schulterchluss zwischen Pfarrer, Kirchenverwaltung, Hauptamtlichen und Pfarrgemeinde zu erreichen. Ein Projekt dieser

Größenordnung hätte einen einheitlichen Konsens und die Fokussierung auf ein klares Ziel benötigt um zum Erfolg geführt werden zu können.

- Der strategische Stillstand durch die Entscheidung der Kirchenverwaltung zur Reinigung hat dem OBV die Argumentationsgrundlage genommen auch wenn wir alle uns freuen, dass die Orgel nach Reinigung und Stimmung wieder besser klingt. Es war nicht mehr möglich, private Spender und Firmen zu überzeugen, da die Notwendigkeit eines Neubaus nicht mehr dringend erschien.

Trotz dieser Herausforderungen und der schmerzlichen Entscheidung, den Verein aufzulösen, betonte der Vorsitzende die positiven Aspekte der gemeinsamen Arbeit. Er hob hervor, wie viel Freude die Veranstaltungen (Neujahrskonzert, Faschingskonzert, Lesung Hl. Nacht von Ludwig Thoma, Serenade im Pfarrgarten, Wiener Kaffeehausmusik, Vivaldi um Vier um nur einige zu nennen) in den vergangenen Jahren bereitet haben.

Abschließend dankte der erste Vorsitzende Marold Moosrainer allen Mitgliedern und Förderern des Orgelbauvereins Aßling sowie den Spendern, die den Verein über die Jahre unterstützt haben. Besonders bedankte er sich bei den Kollegen im Vorstandsteam, den Beisitzern, den Rechnungsprüfern, den Webredakteuren und allen, die durch ihre tatkräftige Unterstützung das Projekt vorangetrieben haben. Er würdigte auch die Musiker, Sprecher und Basarverkäufer, deren Gratisbeiträge einen wesentlichen Beitrag zum Erlös des Vereins geleistet haben.

Mit herzlichen Worten wandte er sich an alle Kirchgänger, die weiterhin die Musik der nun gereinigten und gestimmten Orgel wertschätzen: „Freuen wir uns über den Klang von heute und hoffen wir, dass das Instrument noch eine gute Weile durchhält. Wer weiß, was die Zukunft bringt – neue kreative Köpfe, neue Ideen, neue Entscheider.“

Der Vorsitzende betonte, dass der Vorstand über weite Strecken hinweg seine Aufgaben mit Freude und Engagement erfüllt hat. Besonders in Erinnerung bleiben werden das große Engagement der Mitglieder und die gemeinsamen Veranstaltungen, die den Verein geprägt haben. Diese positiven Erinnerungen sollten im Vordergrund stehen und bewahrt werden.

Dr. Marold Moosrainer  
Erster Vorsitzender

Hiltrud Braun  
Schriftführerin

Protokoll erstellt am 14.11.2021

## Anhang A Überblick der Weichenstellungen des OBV Aßling von 2016 bis 2024

### 1. 2016: Erstes Gutachten zur Orgel durch Prof. Winklhofer

- 03.04.2016: Gutachten des Orgelsachverständigen Prof. Winklhofer, in dem die bestehende Orgel als „absolut wertlos“ beschrieben wird, mit einem "brutalen und hässlichen Klang." Empfehlung: Orgelneubau statt jeglicher Reparatur. Diese Einschätzung bildet die Grundlage der späteren Entscheidungen des OBV.

### 2. 2017: Gründung des Orgelbauvereins (OBV)

- 12.11.2017: Der OBV wird gegründet, mit dem Ziel, ein neues Instrument für die Kirche zu finanzieren.
- Zielsetzung: **Ergebnisoffene Untersuchung** möglicher Instrumententypen (neue Pfeifenorgel, gebrauchte Pfeifenorgel, digitale Sakralorgel).

### 3. 2019: Evaluierung verschiedener Instrumentenarten

- Es wurden erste Erkundungen zu verfügbaren Instrumenten, Kosten und Spendenaktionen durchgeführt, einschließlich Besuchen in Gemeinden wie Münsing, Glonn, und Markt Schwaben.
- **Gebrauchte Pfeifenorgeln:**
  - ◆ 26.10.2019: Besuch des Kultur- und Orgelzentrums Altes Schloss Valley, bei dem Dr. Sixtus Lampl eine generelle Empfehlung für gebrauchte Pfeifenorgeln gab, jedoch auf Anweisung "von oben" keine Details in Richtung Verkauf/Überlassung mit dem OBV Aßling besprechen sollte.
  - ◆ OBV-Einschätzung: Es scheint, als wolle das Kirchenmusikamt (KMA) den Markt für Ne-orgeln schützen, statt in einem nachhaltigen Ansatz Alternativen wie etwa ein geeignetes gebrauchtes Instrument zu fördern.
- **Vakanz Kirchenmusiker (2019–2022):**
  - ◆ Nach dem Weggang von Christian Suttner blieb die Stelle des Kirchenmusikers bis zum Jahr 2022 unbesetzt als wir mit Irmi Speckmeier wieder ein Kirchenmusikerin im Pfarrverband Aßling begrüßen durften. Dies erschwerte die Koordination und Unterstützung des Vereins durch kirchenmusikalische Veranstaltungen in erheblichen Maße.

### 4. 2020–2021: Herausforderungen durch die COVID-Pandemie

- **Pandemie:** Die COVID-19-Pandemie bedeutete eine Zwangspause für die Möglichkeiten des Vereins zum Akquirieren von Spendengeldern über öffentliche Veranstaltungen.
- **Digitale Sakralorgel:**
  - ◆ 02.10.2021: Vor-Ort-Termin mit Peter Voitz von Sakralorgelwelt, der den OBV über die technischen Möglichkeiten moderner digitaler Sakralorgeln aufklärte, insbesondere über die Verbesserung der digitalen Sampling-Techniken im Vergleich zu früheren elektronischen Instrumenten. Diskussion über Qualität, Wartungsfreiheit, Unempfindlichkeit gegenüber Raumklimaschwankungen, moderate Anschaffungskosten, kurze Projektzeit bis zum Aufbau des Instruments. Die digitale Option erschien für die spezielle Situation in St. Georg Aßling als machbare und erstrebenswerte Alternative.

### 5. 2021–2022: Voten zugunsten der digitalen Sakralorgel

- **08.03.2020 Neue Pfeifenorgel:**
  - ◆ Besuch der Nachbargemeinde Pfaffing, die kürzlich eine neue Pfeifenorgel angeschafft hatte. Information des OBV über die zu erwartenden Herausforderungen einer ähnlichen Anschaffung.
- **14.11.2021 Mitgliederversammlung und erste Abstimmung:**
  - ◆ Mitgliederversammlung mit **erstem klarem Votum für die digitale Sakralorgel**. Entscheidender Faktor: finanzielle Realisierbarkeit und relativ kurzfristige Chance auf ein Neustrument bei bescheinigtem, marodem Zustand des Bestandinstruments.
- **03.08.2022 Brief des OBV an das Kirchenmusikamt:**

- ◆ Begründung der digitalen Sakralorgel als realistische und nachhaltige Option für Aßling.
- ◆ Notwendigkeit einer pragmatischen Lösung, Bezugnahme auf benachbarte Gemeinden.
- ◆ Unsere Priorität des Gottesdienstes gegenüber den Details der Klangerzeugung für die Kirchenmusik „Was hat für uns als Pfarrgemeinde 1. Priorität für unsere Kirche St. Georg in Aßling und die neue Orgel?

*Die Antwort ist für uns eindeutig: als aktive Pfarrgemeinde nicht zuhören zu müssen wie das jetzige Instrument mehr und mehr ausfällt, sondern weiterhin lebendige Gottesdienste feiern zu können. Dazu ist zweifelsohne die Musik sowie ein funktionsfähiges Instrument ein unverzichtbares Element. Wir sehen daher keine andere Lösung als ein hochwertiges digitales Instrument anzuschaffen, dessen spektrale und räumliche Schallabstrahlung mittlerweile einem traditionellen Instrument unserer Überzeugung nach tatsächlich sehr nahekommt. Dieser Weg wäre angesichts der verfügbaren Mittel und der veranschlagten Kosten für uns auch relativ kurzfristig realisierbar.“*

## 6. 2022: Angebote und weitere Beratungen

- **23.03.2022: Meinungsumschwung im KMA von Neubau zur Sanierung:**
  - ◆ Ortstermin mit Prof. Stephan Zippe (Diözesanmusikdirektor, Kirchenmusikamt München) und Christian Bischof (Orgelsachverständiger der Erzdiözese München-Freising). Trotz erkanntem Schimmelbefall und technischen Mängeln, wurde eine Empfehlung zur Sanierung ausgesprochen.
  - ◆ Vermittlung eines Kostenvoranschlags durch Orgelbau Kaps.
- **05.04.2022 Besuch der Orgelbaufirma Kaps**
  - ◆ Idee: Teilmodernisierung unter Beibehaltung pneumatischer Teile.
- **09.05.2022 Übermittlung der Kostenschätzung durch Kirchenmusikamt**
  - ◆ Prof. Zippe leitete das Angebot von Orgelbau Kaps weiter. Empfehlung Fa. Kaps ganz klar für Neubau in zwei Phasen, anstatt der avisierten Renovierung.
  - ◆ Kosten für die "erste Ausbaustufe" (Hauptwerk und Pedal) beziffert, jedoch Gesamtkosten nicht ausgewiesen und damit unklar.
  - ◆ Abermals Abkehr von der Idee der Renovierung hin zu einem Neubaukonzept aufgrund des Zustands des Instruments.
- **Dezember 2022: Finanzierungsrechnung als Wendepunkt:**
  - ◆ Finanzierungsprognose: unter Berücksichtigung der anhaltend hohen Inflation und der im Vergleich zu früheren Jahren weiterhin niedrigen Festgeldzinsen, die weit hinter der Teuerungsrate zurückbleiben, zeigt die Berechnung des OBV klar, dass eine neue Pfeifenorgel für Aßling auch langfristig nicht finanzierbar ist (siehe Abbildung 1 in aktualisierter Version, Stand November 2024); das jährliche Spendenaufkommen müsste von aktuell 5000 € mindestens auf 20,000 € gesteigert werden, um dieses Ziel überhaupt erreichen zu können.
  - ◆ Dies führte zum zweiten klaren Votum der OBV-Mitglieder für die digitale Sakralorgel.
  - ◆ 19.12.2022: In der Mitgliederversammlung wurde die Empfehlung bekräftigt, eine digitale Sakralorgel anzuschaffen, und der Vorstand wurde beauftragt, dies in die Kirchenverwaltung einzubringen, was in der darauf folgenden KV-Sitzung auch geschah.

## 7. 2023–2024: Letzte Entwicklungen und der Beschluss zur Auflösung

- **03.05.2023 Brief des KMA an die Pfarrei St. Georg Aßling**
  - ◆ Verbot der weiteren "willkürlichen Angebotseinholung" durch den OBV. Vermutlich gemünzt auf das Einholen von Informationen zu einer digitalen Sakralorgel.
  - ◆ Klarer Hinweis auf den Entscheidungsweg: „Maßnahmen über €5.000 müssen im Vorfeld mit dem KMA abgestimmt werden.“

- **23.05.2023 Ortstermin mit Christian Bischof (stv. Diözesanmusikdirektor und Leiter Orgelwesen im Erzbistum München und Freising)**
  - ◆ Nächster Schritt ist die Beauftragung von Orgelbauer Kaps abermals mit dem Ansinnen einer Renovierung.
  - ◆ Prüfung einer Erhöhung des Luftdrucks in der pneumatischen Traktur, um Latenzzeiten zu verringern; ggf. Umstellung auf magnetische Ansteuerung.
  - ◆ Positives Urteil zu den meisten Pfeifenklängen; Anregung zur Verbesserung von zwei Registern und Bronzierung der Prospektpfeifen.
  - ◆ Spieltisch oder zumindest das Manual seien zu erneuern.
  - ◆ Digitale Orgel wie in Glonn als "Betriebsunfall" bezeichnet; künstlerischer Anspruch müsse gewahrt bleiben (Vergleich mit Plastikblumen, LED-Beleuchtung).
- **12.07.2023 – Handlungsempfehlung KMA zur Renovierung der Orgel**
  - ◆ Christian Bischof empfiehlt eine gründliche Reinigung, Schädlingsbekämpfung, klangliche Anpassungen und eine Ertüchtigung der Tontraktur für ca. €41.000 netto.
  - ◆ digitale Lösung wegen Mindestanspruch an künstlerische Qualität erneut abgelehnt.
- **20.07.2023: Sitzung der Kirchenverwaltung pro Renovierungsangebote:**
  - ◆ Entscheidung zur Einholung von Renovierungsangeboten basierend auf der Handlungsempfehlung, trotz offensichtlicher Mängel am bestehenden Instrument und divergierender Expertenmeinungen.
- **30.09.2023: Veranstaltung zur Ablehnung digitaler Orgeln im Dekanat Ebersberg**
  - ◆ Veranstaltung „Warum eine elektronische Orgel in der Kirche keine Alternative sein kann“ eingeladen vom Dekanatsmusikpfleger des Dekanats Ebersberg des Erzbistums München und Freising, Markus Lugmayr, im Pfarrheim St. Sebastian in Ebersberg über die Ablehnung digitaler Orgeln basierend auf musikalischen, theologischen und anthropologischen Gründen.
  - ◆ Wertung OBV: Die Fokussierung auf künstlerische und ästhetische Aspekte blendet realistische Faktoren wie Finanzen, technische Machbarkeit und pastorale Bedürfnisse völlig aus. Besonders unverständlich erscheint der Verweis auf anthropologische Gründe – ist es nicht etwas weit hergeholt, die Bedeutung einer Pfeifenorgel mit dem existenziellen, dem menschlichen Dasein betreffenden in Verbindung zu bringen? Es klingt bei all dem immer wieder an, dass Laien offenbar belehrt werden müssten, weil sie eine Pfeifenorgel nicht wertschätzen würden? Dies trifft keineswegs den Punkt: Die Vorliebe für eine Pfeifenorgel ist unbestritten, doch die Realität zwingt uns wie andere Pfarreien auch, die finanziellen, praktischen und pastoralen Herausforderungen zu berücksichtigen. Die kompromisslose Verteidigung der Tradition verhindert eine sachliche Auseinandersetzung mit den aktuellen, drängenden Herausforderungen der Pfarrgemeinden, wo es mit Priestermangel, finanziellen Sorgen, Sicherstellung regelmäßiger Gottesdienste und des pastoralen Angebots, längst um Essenzielleres geht als um die Details der Klangerzeugung in der Kirchenmusik.
- **Dez. 2023 bis Jan. 2024: Zusammenfassung der vier Renovierungsangebote**
  - ◆ Alle drei Firmen (Fa. Linder siehe später) orientierten sich weitgehend an den Vorgaben des Gutachtens des Kirchenmusikamtes. Sichtliche Bemühungen, den vom KMA gesetzten Kostenrahmen von etwa €41.000 netto (€48.790 brutto inklusive 19% Mehrwertsteuer) zu treffen. Auffällig ist, dass die jeweils angebotenen Zusatzoptionen darauf

hinweisen, dass der ursprünglich geschätzte Kostenrahmen voraussichtlich nicht ausreichen wird, um die Orgel langfristig in einen zufriedenstellenden Zustand zu versetzen.

- ◊ Preisrahmen der Grundangebote (inkl. MwSt.): von €35.290 bis €49.405.
- ◊ Preisrahmen inklusive aller angebotenen Optionen (inkl. MwSt.): von €61.816 bis €76.405.
- ◆ Sonderfall Angebot Firma Linder: Das Angebot der Firma Linder hebt sich deutlich von den anderen ab. Anders als die anderen Unternehmen verweigert Linder die Durchführung einer echten Renovierung der bestehenden Orgel und schlägt stattdessen nur eine Reinigung und Stimmung vor. Die Begründung lautet: „Wir bieten nur die allernötigsten Arbeiten an, da jede Investition in den jetzigen Zustand verlorene Mühe ist, und die jetzt ausgegebenen Gelder später für die Anschaffung eines wirklich brauchbaren Instruments fehlen würden.“
- ◆ Preis für die angebotenen Maßnahmen: €14.000 (inkl. MwSt.)
- **25.01.2024: Entscheidung der Kirchenverwaltung zur Reinigung und Stimmung der Orgel**
  - ◆ Die Kirchenverwaltung entschied sich, die Firma Linder mit der angebotenen Reinigung und Stimmung der Orgel zu beauftragen. Diese Maßnahme wurde aus Mitteln der Kirchenstiftung finanziert und im Frühjahr 2024 umgesetzt. Diese taktische Entscheidung hatte jedoch weitreichende strategische Konsequenzen für den OBV: Die Entscheidung für eine minimale Instandsetzung signalisierte der Gemeinde, dass das bestehende Instrument als ausreichend betrachtet wird. Damit wurde das Momentum des OBV, eine nachhaltige und langfristige Lösung zu finden, zunichte gemacht, und die Möglichkeit, weitere Spenden einzuwerben, schwand dramatisch. Für viele Gemeindemitglieder war die Dringlichkeit einer Neuanschaffung nicht mehr nachvollziehbar, was das zentrale Ziel des OBV in Frage stellte.
- **02.02.2024: OBV-Vorstandsitzung „OBV – was nun?“**
  - ◆ Angesichts der Entwicklungen stellte sich der Vorstand die Frage, ob es überhaupt noch sinnvoll und vor allem verantwortbar wäre, weiter Spenden zu sammeln und wenn ja, mit welchem Ziel. Die Schlussfolgerung war eindeutig: Das satzungsgemäße Ziel des OBV, ein neues Instrument zu finanzieren, war unter den gegebenen Bedingungen nicht mehr erreichbar. Der Handlungsspielraum war durch die anhaltenden Einschränkungen von offizieller Seite und letztlich auch durch die Entscheidung der Kirchenverwaltung praktisch auf null geschrumpft. Entsprechend entschied sich der Vorstand, in der kommenden Mitgliederversammlung die Situation offen zu kommunizieren und Neuwahlen beziehungsweise eine Auflösung des Vereins in Erwägung zu ziehen.
- **Frühjahr bis November 2024:**
  - ◆ Intensive Suche nach neuen Vorstandsmitgliedern, jedoch keine Interessenten für das Amt des 1. Vorsitzenden gefunden.
- **19.07.2024 Münchner Merkur: „Sparzwang beim Erzbistum“:**
  - ◆ „Kirchenaustritte und der Konjunkturunbruch treffen jetzt erstmals auch die Finanzkraft des Münchner Erzbistums. Die Kirchensteuereinnahmen sanken um über sechs Prozent. Die Kirche will sich künftig auf Schwerpunkte konzentrieren.“
- **20.11.2024: Mitgliederversammlung und Auflösung des Orgelbauvereins Aßling**
  - ◆ In der Mitgliederversammlung wurde die Entscheidung zur Auflösung des OBV getroffen, da der amtierende Vorstand nicht mehr zur Wahl antrat und keine neuen Vorstandsmitglieder gefunden werden konnten.

## Anhang B: Finanzierungsprognose und Vergleich der Wertigkeit für eine Orgel

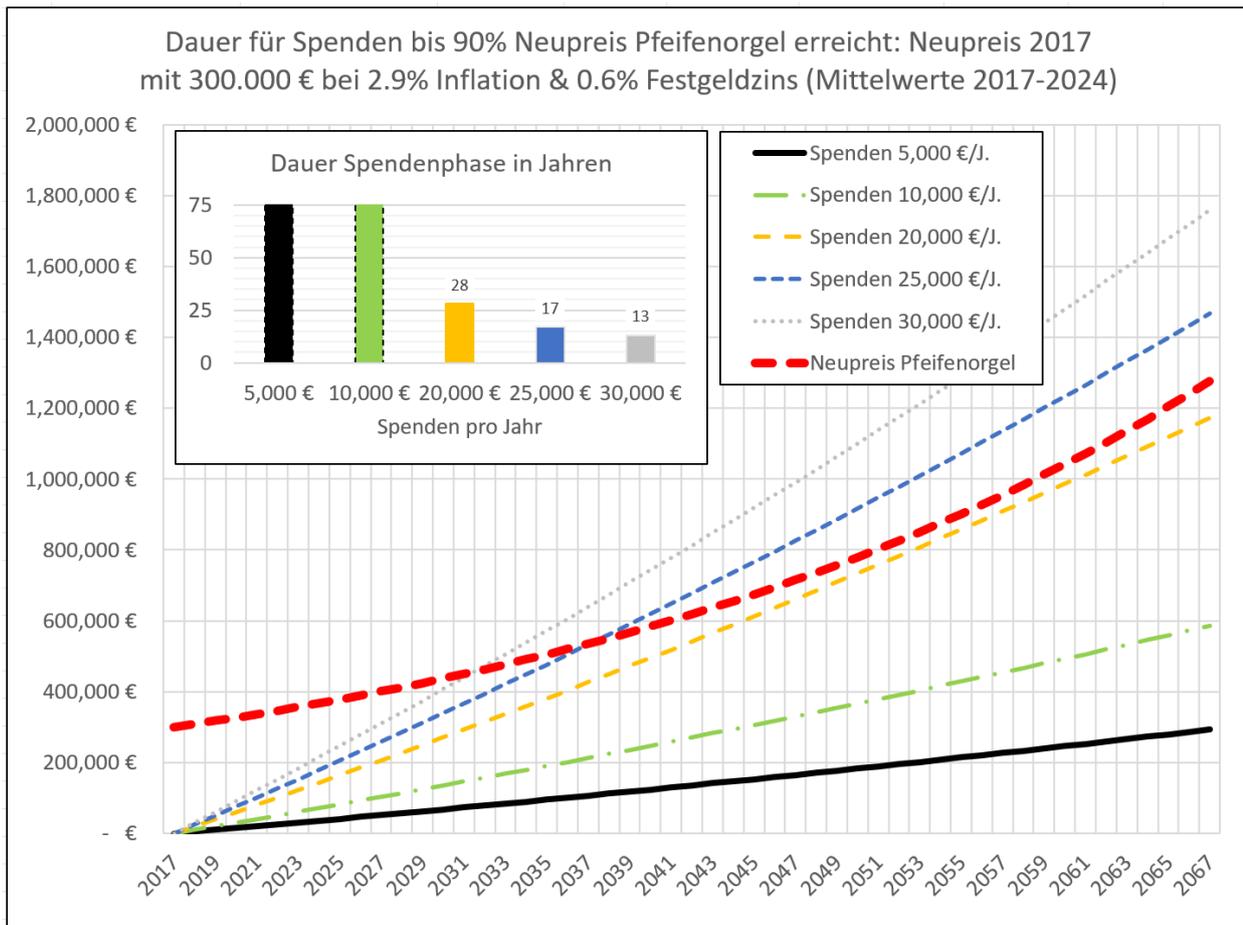


Abbildung 1: Prognose für die Spendendauer unter Berücksichtigung von jährlichem Spendenaufkommen, Festgeldzins und Inflation.

Orgel	Preis (€)	Vergleichbares Automodell
Neue Pfeifenorgel	300.000	Luxuslimousine: Rolls-Royce Dawn
Reparatur bestehender Orgel	70.000	Oldtimer-Restaurierung: Mercedes 280 SL Pagode
Digitale Sakralorgel	40.000	Kompaktklasse-Elektroauto: VW ID.3

Tabelle 1: Investition im Vergleich: Tradition trifft Moderne.

Der Vergleich zeigt klar: Eine neue Pfeifenorgel steht in ihrer Wertigkeit einem Rolls-Royce Dawn gleich – ein erstrebenswertes Objekt für Liebhaber, die es sich leisten können. Die Reparaturangebote für die bestehende Orgel hingegen erinnert preislich an die Restaurierung eines wertvollen Oldtimers wie der Mercedes Pagode, doch hier fehlt jegliche Substanz, da unser Nachkriegsinstrument laut Gutachten und Aussagen einiger Orgelbauer technisch veraltet und wertlos ist. Die digitale Sakralorgel hingegen bietet – ähnlich wie ein modernes E-Auto – klare Vorteile: Sie ist zukunftsfähig, flexibel im Einsatz, wartungsarm und absolut in der Lage, ihre Aufgabe zuverlässig zu erfüllen, das E-Auto für den Transport von A nach B bzw. die digitale Orgel für die musikalische Begleitung des Gemeindegesangs in der Heiligen Messe. Während es bei E-Autos neben emotionalen Gründen auch wirtschaftliche Interessen gibt, die sie gegenüber Verbrennern in Frage stellen, sind es hier ähnliche Faktoren der „Pfeifenlobby“, die einer zeitgemäßen Lösung entgegenstehen.